



Nur weil der Papst
jetzt in Rente ist,
hast Du noch lange
keinen Feierabend!

Lichtblicke

Nachfolgezeitschrift des „Freiprotestant“ der
FREIEN RELIGIONSGEMEINSCHAFT
ALZEY, K.d.ö.R.

(Humanistische Gemeinde Freier Protestanten
staatlich anerkannte Religionsgemeinschaft)
erscheint 2x jährlich

Redaktion: Pfr. Stephan Kalk, M.A.

Gemeindeamt: Freie Religionsgemeinschaft,
Am Rabenstein 14, 55232 Alzey, Tel: (06731) 2591
www.freie-religionsgemein.de
mail@freie-religionsgemein.de

„Nachbeten ist ein Schmähwort -
Nachdenken nicht.“

(K.H. Deschner)



Spendenkonto der
Gemeinde:
KSK Worms-Alzey-
Ried
Kto: 3069631
BLZ: 553 500 10



Lichtblicke

2013/1
20. Jhrg.

Zeitschrift für Freiheit, Vernunft und Toleranz in der Religion

Zwischen Göttern und Menschen

Die wohl schönste Idee, welche die Religionen in ihrer langen Entwicklungsgeschichte hervorgebracht haben, ist jene vom gütigen, gerechten und ausgleichenden Gott, der auf Erden unerkannt zwischen den Menschen wandelt und die ihm angetanen Handlungen – je nachdem – mit guten oder strafenden Ereignissen vergilt.

Diese Vorstellungen gab es schon in verschiedenen antiken Mythologien und sie waren auch nicht unbedingt an eine

männliche Gottheit gebunden, sondern die unerkannte Gottheit konnte auch durchaus eine weibliche sein.



Auch der berühmte Berggeist Rübezahl war angeblich gerne unerkannt unter den Menschen unterwegs.
(Bild: www.kindernetz.de / SWR)

Gemeinsam ist all diesen Erzählungen, dass es sich bei dieser Gottheit zumeist um eine schwache, hilfsbedürftige oder doch zumindest auf das Gastrecht angewiesene, allein in der Fremde wandernde Person handelte, die gerade in der Bündelung dieser Eigenschaften das Wohlverhalten der

Menschen erproben und testen konnte.

In dem berühmten Bibelwort: „Was ihr dem geringsten meiner Brüder getan habt, das habt ihr mir getan.“ (Matth 25,40) hat diese uralte Vorstellung natürlich auch Eingang ins Christentum gefunden.

Noch schöner und edler und der wahrhaft reinen humanistischen Religiosität des Menschen angemessener wäre es allerdings, wenn man sich bei seinen alltäglichen Begegnungen mit seinen Mitmenschen gar nicht erst von der ungewissen und trügerischen Hoffnung auf eine göttliche Belohnung für

seine eigenen guten Taten leiten ließe, sondern wenn die eigenen Handlungen ihre einzige Motivation aus der vernünftigen Einsicht schöpfen würden, dass jedes uns begegnende menschliche Gegenüber schlicht und einfach unseresgleichen ist - ein Mensch eben mit all seinen guten und schlechten Seiten, seinen Fehlern und Schwächen gerade so, wie wir selbst sie haben. Mitmenschlicher Umgang um der reinen Menschlichkeit willen – das wäre wirkliche, gelebte Humanität in einem freien religiösen Sinne. (sk)

„Jeder Mensch suche sich Vorbilder! Das ist möglich. Denn es existieren welche. Und es ist unwichtig, ob es sich dabei um einen großen toten Dichter, um Mahatma Gandhi oder Onkel Fritz aus Braunschweig handelt. Wenn es nur ein Mensch ist, der im gegebenen Augenblick ohne Wimpernzucken das gesagt und getan hätte, wovon wir zögern. Das Vorbild ist ein Kompass, der sich nicht irrt und uns zum Weg und Ziel weist.“

(Erich Kästner, Gesammelte Geschichten für Erwachsene)

Und auch wenn die katholische deutsche Bischofskonferenz nur einen Monat nach dem Eklat um ein Vergewaltigungsoffer, das an zwei katholischen Kölner Kliniken abgewiesen worden war, weil man sie dort sonst verbotenerweise auf die „Pille danach“ hätte verweisen müssen, auf öffentlichen Druck hin ebendiese „Pille danach“ jetzt für zulässig erklärt hat, solange sie nur verhütende und keine abtreibende Wirkung habe – ist selbst diese Regelung vollkommen wirklichkeitsfremd. Was ist mit jenen Frauen, die sich nach dem schrecklichen Erlebnis, vergewaltigt worden zu sein, noch unter Schock und Scham stehend, erst einen, zwei oder noch mehr Tage später einem Arzt vorstellen? Die katholischen Bischöfe würden ihr nun eine Abtreibung verweigern und sie moralisch dazu zwingen wollen, das „in ihr keimende Leben“ auszutragen. Abzuwägen wäre hier aber eben nicht die Existenz

eines sozusagen „fertigen“ Menschen, sondern lediglich einiger entwicklungsfähiger Zellen (denn mehr ist es zu diesem frühen Zeitpunkt eben noch nicht) gegen die seelische Gesundheit einer gedemütigten und misshandelten Frau, der man in ihrer Lage nicht auch noch zumuten kann, die Frucht ihres Misshandlers auszutragen.

Wie überall, so hinken die Kirchen, vor allem die katholische, in ihren überkommenen Moralvorstellungen der real existierenden Wirklichkeit ziemlich weit hinterher. Und wer nicht will, dass es ihnen weiterhin gelingt - obwohl sie sich von den aufgeklärten Gedanken moderner Menschen (ja, selbst von ihren eigenen Mitgliedern) immer mehr entfernen - ihren gesellschaftspolitischen Einfluss noch zu steigern, der muss ihnen widersprechen! (sk)

Anmerkung:

(1) Eva Müller, a.a.O., S. 52

Ja, leben wir denn in einem Gottesstaat?

Es war Ende letzten Jahres kurz vor Weihnachten, als ich in der Alzeier Innenstadt während eines Gesprächs mit einem Gemeindemitglied diese Frage gestellt bekam. Nun, natürlich leben wir nicht in einem Gottesstaat. „Gott“ gründet nämlich keine Staaten. „Er“ betreibt noch nicht einmal Politik. Die Kirchen tun es. Und sie tun es mittlerweile (wieder) einmal so erfolgreich, dass sie in den letzten Jahren immer mehr an öffentlichem Einfluss, an öffentlichen Geldern und an politischer Wirkung in diesem Land entfalten konnten – obwohl im gleichen Zeitraum ihre Mitgliederzahl und die inhaltliche Akzeptanz ihrer Lehren in der Bevölkerung – und dies bei weitem nicht nur wegen der Missbrauchs-Skandale – permanent gesunken sind.

Da kann man sich natürlich schon fragen, wie dies alles zusammenpassen mag. Aber vielleicht liegt es auch ganz einfach daran, dass man sie ganz einfach gewähren lässt, in der Annahme, ihr Nutzen möge den Schaden schon überwiegen...

Wer allerdings einmal genauer hinter die Fassaden schaut, dem kann das kalte Grausen kommen, angesichts von so viel erstarrter Borniertheit und Heuchelei. Hätte sich z.B. die Kindergartenleiterin Bernadette Knecht (Vgl. unseren Artikel auf S. 4f) dazu bereit gefunden, eine Stelle im nur zehn Kilometer entfernten Bonn auf der anderen Rheinseite anzunehmen, hätte man sie im katholischen Dienst behalten, denn da ihre Lebensumstände den Leuten dort nicht bekannt wären, sei „die Gefahr des Ärgernisses vermieden.“⁽¹⁾

Papst in Rente

Es ist wohl die einzige Neuerung, die von diesem Papst Benedikt in der Zukunft in Erinnerung bleiben wird, denn fast alle seine Vorgänger sind im Amt verstorben.

Abgesehen von seinem unerwarteten Rücktritt allerdings hat er nichts am konservativen Geist geändert, der schon mit Johannes Paul II. wieder in der katholischen Kirche Einzug gehalten hatte. Längst vergessen ist die Aufbruchsstimmung, die Anfang der sechziger Jahre des letzten Jahrhunderts vom 2. Vatikanischen Konzil ausgegangen war.

Wie man den Zeitungen entnehmen kann, erhoffen sich zumindest die Interessierten unter den Katholiken von seinem Nachfolger wieder einmal die

Verwirklichung längst anstehender Neuerungen, wie z. B. endlich eine gleichberechtigte Rolle der Frauen in der Kirche oder auch die Wiederzulassung Geschiedener zum Abendmahl, um nur zwei zu nennen - obwohl selbst die meisten unter den katholischen Gläubigen dem Ganzen nur noch wenig bis gar keinen Einfluss auf ihr persönliches Leben mehr einräumen.

Doch sei's drum, dies alles ist nun Herrn Ratzingers Sache nicht mehr, und so bleibt nur, ihm einen geruhsamen Lebensabend im wohlverdienten Ruhestand zu wünschen.

(sk)

Nicht überall, wo Kirche draufsteht, ist auch Kirche drin

Erst kürzlich hat der Fall der Kindergartenleiterin Bernadette Knecht bundesweite Wellen der Entrüstung geschlagen. Knecht war von ihrem Arbeitgeber - der katholischen Kirche - mit Kündigung gedroht worden, nachdem sie als geschiedene Frau eine neue Lebenspartnerschaft eingegangen war. Da dies „den objektiven Tatbestand des Ehebruchs“⁽¹⁾ erfülle, könne sie laut kirchlichem Arbeitsrecht „sicher keinen Kindergarten leiten, keine Personalverantwortung tragen.“

⁽²⁾ Der Unmut der Eltern entzündete sich nicht nur an der Tatsache, dass eine verantwortungsbewusste und untadelige Kindergartenleiterin aus ihrem Dienst entlassen werden sollte, nur weil ihr Privatleben nicht den überkommenen Moralvorstellungen der Amtskirche entsprach, sondern

schließlich auch daran, dass die Finanzierung des Kindergartens zu 100 % von der Kommune Rauschen-dorf geleistet wurde, der katholischen Kirche aber als Träger des Kindergartens das alleinige Bestimmungsrecht in dieser Personalfrage zukam.

Tatsächlich ist der geschilderte Fall bei weitem keine Ausnahme in der Republik. War es früher noch lange so, dass ein Großteil der Kosten für kirchliche Kindergärten auch von diesen übernommen wurden, betrug dieser Eigenanteil z. B. in Nordrhein-Westfalen bis 1990 noch ungefähr ein Drittel, während die öffentliche Hand aus Steuergeldern den Löwenanteil übernahm. Danach schrumpfte der kirchliche Eigenanteil an der Finanzierung munter weiter.

Leistungsentgelten – also von den Krankenkassen und anderen bezahlten Pflege-sätzen in Krankenhäusern und Pflegeheimen.

Weitere 20 Prozent sind Zuschüsse der öffentlichen Hand. Der Rest ergibt sich aus Spenden- bzw. Elternbeiträgen z.B. in Kinder-

tagesstätten und Kindergärten.⁽³⁾ – Neuere Zahlen gehen allerdings davon aus, dass „Caritas und Diakonie mittlerweile zu achtundneunzig Prozent vom Staat finanziert“⁽⁴⁾ werden!

Anmerkungen:

⁽¹⁾ – Vgl. Jan Bollwerk: *Pro und Contra Kirchenaustritt, Niedernhausen/Ts., 1995, S. 48f.* - Diese Zahlen stammen allerdings noch aus den neunziger Jahren. Inzwischen liegen sie fast doppelt so hoch.

⁽²⁾ – Um 1995 betrug der geschätzte Jahresumsatz von Diakonie und Caritas zusammen etwa 30 Milliarden Mark. (Vgl. Jan Bollwerk, S. 49)

Heute betragen die jährlichen Kosten der beiden Sozialverbände fünfundvierzig Milliarden Euro. „Davon finanziert die Kirche ... knapp zwei Prozent.“ Eva Müller: *Gott hat hohe Nebenkosten – Wer wirklich für die Kirchen zahlt, Verlag Kiepenheuer & Witsch, Köln, 2013, S. 43*

⁽³⁾ Jan Bollwerk, a.a.O., S. 48f

⁽⁴⁾ Eva Müller, a.a.O., S. 43

rhein-Westfalen bestätigte, dass man hierin keinen Widerspruch zum oben angeführten Artikel des Grundgesetzes sieht. „Man habe ja die Wahl, eine andere Schule der Region zu besuchen. Im Zweifel müsse man eben nur ein bisschen

weiter fahren. ... Aber man dürfe sich nicht einfach anmelden und dann nach einem Jahr sagen, dass man doch keinen katholischen Religionsunterricht für sein Kind möchte. Da sei ein Schulverweis möglich.“⁽⁴⁾

Anmerkungen

⁽¹⁾ - Eva Müller: *Gott hat hohe Nebenkosten – Wer wirklich für die Kirchen zahlt*, Verlag Kiepenheuer & Witsch, Köln, 2013 S. 156f

⁽²⁾ – a.a.O., S. 157

⁽³⁾ – a.a.O., S. 158

⁽⁴⁾ – a.a.O., S. 159

Ja, aber die Kirchen tun doch auch viel Gutes?

Wer übrigens meint, dass die beiden großen karitativen Hilfswerke der Kirchen, Caritas (katholisch) und Diakonie (evangelisch) mit ihren über 230.000 (Caritas), bzw. rund 300.000 (Diakonie) Mitarbeitern⁽¹⁾ von den Kirchen aus ihren

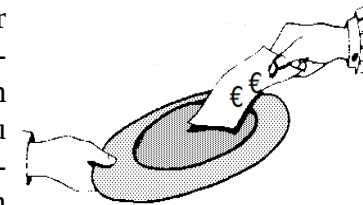
eigenen Kirchensteuermitteln bezahlt würden, der irrt gewaltig.

Denn zur Finanzierung von deren Haushalt⁽²⁾ tragen die Kirchen nur etwa 5 Prozent aus ihren eigenen Kirchensteuern bei. 70 Prozent kommen aus sogenannten

Betrug er in 2000 noch 20 %, waren es 2008 nur noch 12 % - und selbst dieser verbleibende Rest wurde und wird in den letzten Jahren oft noch von den städtischen Kommunen mit übernommen. Nach Auskunft des Erzbistums Köln seien „zwar nicht alle Kindergärten in ihrer Diözese zu einhundert Prozent öffentlich finanziert, aber dass die Kommune die üblichen achtundachtzig Prozent aufstocke, sei inzwischen *gängiges Modell*“.⁽³⁾ Eine Entwicklung, die mittlerweile bundesweit um sich greift, wie „Ursula Krickl vom Deutschen Städte- und Gemeindebund ... bestätigt. ... So haben sich die Kirchen also mehr und mehr aus der selbst finanzierten Sozialleistung zurückgezogen und die Kommunen gleichen das fehlende Geld aus. In der

Regel, ohne daraus Konsequenzen zu ziehen.“⁽⁴⁾ Als offizielle Träger dieser Einrichtungen behalten die Kirchen das Sagen, den Kommunen verbleibt noch nicht einmal ein Mitspracherecht.

Es waren genau diese Zusammenhänge, die bei der Elternschaft des betroffenen Kindergartens



Rauschendorf in Königswinter bei Bonn im oben angeführten Falle Knecht schließlich das Fass zum Überlaufen brachten.

Mit vereinten Kräften verschafften sie sich nicht nur Gehör, sondern bewirkten schließlich sogar, dass der katholischen Kirche - gegen deren Widerstand - die Trägerschaft dieses Kindergartens von der Kommune aufgekündigt wurde.

Zwar hat die Kommune die Trägerschaft im Anschluss nunmehr an die evangelische Kirche übertragen, jedoch glaubt man innerhalb der Elternschaft, dass sich solche Vorgänge um Personalfragen in der Zukunft

hoffentlich nicht wiederholen werden.

Bleibt nur zu hoffen, dass man nicht eines Tages feststellen muss, vom Regen in die Traufe gekommen zu sein... (sk)

Anmerkungen:

⁽¹⁾ *Eva Müller: Gott hat hohe Nebenkosten – Wer wirklich für die Kirchen zahlt, Verlag Kiepenheuer & Witsch, Köln, 2013, S. 8*

⁽²⁾ *ebenda*

⁽³⁾ *a.a.O., S. 60*

⁽⁴⁾ *ebenda*

Zwischen Grundgesetz und Wirklichkeit

Laut Grundgesetz (Art. 7, Abs. 2) haben „die Erziehungsberechtigten das Recht über die Teilnahme des Kindes am Religionsunterricht zu bestimmen.“

Das ist auch so – vorausgesetzt, dass ihre Kinder keine der ca. 3300 öffentli-

chen und privaten Konfessionsschulen in Deutschland besuchen.

Öffentliche Konfessionsschulen (ca. 1300 vor allem in Niedersachsen und im Rheinland) „sind staatliche Schulen wie alle anderen auch.

Nicht die Kirche ist der Träger, sondern die jeweilige Kommune. Die Schulen werden deshalb zu einhundert Prozent aus öffentlichen Mitteln finanziert.“⁽¹⁾ Trotzdem sind sie konfessionell gebunden.

Private Konfessionsschulen hingegen „sind in der Regel als staatliche „Ersatzschulen“ anerkannt. Das heißt, sie nehmen dieselben Aufgaben wahr, haben dieselben Bildungspläne und stehen ebenfalls unter Aufsicht der Schulbehörde. ... Träger dieser Schulen sind hier allerdings nicht die Kommunen, sondern die Kirchen und ihre Schulstiftungen, aber auch christliche Orden. ... Deshalb werden sie, je nach Bundesland zu sechzig bis achtzig Prozent öffentlich finanziert. Den Rest kann die Kirche vor allem über ein Schulgeld einnehmen, das die Eltern zahlen.“⁽²⁾

Obwohl alle diese Schulen zum größten Teil öffentlich

finanziert werden, unterliegen sie aber den Regelungen der jeweiligen Konfession, d.h. an katholischen Bekenntnisschulen sind z.B. „gelebte Homosexualität, Wiederheirat oder ein uneheliches Kind mögliche Kündigungsgründe“ für Lehrkräfte, ganz egal welches Fach sie unterrichten. Dass Lehrkräfte an diesen Schulen der entsprechenden Konfession angehören müssen, versteht sich von selbst – andere brauchen sich gar nicht erst zu bewerben.

Für die Schüler wiederum gilt die Teilnahme am entsprechenden Religionsunterricht der jeweiligen Konfessionsschule als verpflichtend, selbst wenn sie einer anderen Konfession angehören. Und für den Fall, dass „die Nachfrage an Plätzen das Angebot übersteigt, können Schüler mit der passenden Konfession bevorzugt werden.“⁽³⁾

Eine Sprecherin des Bildungsministeriums in Nord-